

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Lötzer, Paul Schäfer (Köln),  
Dr. Herbert Schui und der Fraktion DIE LINKE.  
– Drucksache 16/4493 –**

### **EU-Vertragsverletzungsverfahren zu den Kölner Messehallen und ein Gesprächsangebot von EU-Binnenmarktkommissar Charlie McCreevy**

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Im Zusammenhang mit dem Bau neuer Messehallen in Köln hatte die EU-Kommission gegen die Bundesrepublik Deutschland ein Vertragsverletzungsverfahren nach Artikel 226 ff. EGV eingeleitet. Die EU-Kommission hält die Vergabe des Auftrags zum Bau der neuen Messehallen an den Oppenheim-Esch-Fonds für rechtswidrig, weil dieses Geschäft als öffentlicher Bauauftrag zu werten sei und deshalb auch von der Stadt Köln öffentlich ausgeschrieben werden müsse. Laut Medienberichten hat sich in diesem Zusammenhang der SPD-Europaabgeordnete Martin Schulz als Vermittler zwischen der Stadt Köln und der EU-Kommission angeboten (vgl. Kölner Stadtanzeiger, 5. Februar 2007). So habe es im Streit mit der EU-Kommission am 5. Februar 2007 in Köln ein Vermittlungsgespräch gegeben, an dem der Europaabgeordnete Martin Schulz, Oberbürgermeister Fritz Schramma, SPD-Fraktionsvorsitzender Martin Börschel und der Kämmerer Peter-Michael Soénius beteiligt gewesen seien. Ziel dieses Gespräches sei es vor allem gewesen, eine drohende Strafzahlung in Millionenhöhe zu verhindern. „Auf Bitten von Schulz hat sich Binnenmarkt-Kommissar Charlie McCreevy bereit erklärt, Vertreter Kölns zu empfangen“ (Kölner Stadtanzeiger, 6. Februar 2007). Oberbürgermeister Schramma hatte erklärt, dass er das Gesprächsangebot aus Brüssel an das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie übermitteln wolle.

1. Wie beurteilt die Bundesregierung den letzten Stand der Auseinandersetzung über den Verstoß gegen das Vergaberecht in der Angelegenheit der Kölner Messehallen?
2. Ist die Bundesregierung über das Gespräch vom 5. Februar 2007 informiert worden?  
Wie schätzt sie die Ergebnisse dieses Gespräches ein?
3. Hat der Kölner Oberbürgermeister Fritz Schramma das Gesprächsangebot mit EU-Binnenmarktkommissar Charlie McCreevy an das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie weitergeleitet?  
Gibt es hierzu Vorschläge und Planungen?
4. Welche Möglichkeiten der Einigung sieht die Bundesregierung, und wie bestimmt sie ihre Haltung?

Im Vertragsverletzungsverfahren Europäische Kommission gegen die Bundesrepublik Deutschland nach Artikel 226 EU-Vertrag wegen Nichtausschreibung von Bauleistungen im Zusammenhang mit Neubaumaßnahmen der Kölner Messe wurde wie in vielen anderen Fällen – zunächst mittels Mahnschreiben und dann durch die Abgabe „einer mit Gründen versehenen Stellungnahme“ – von der EU-Kommission ein Verfahren gegen die Bundesrepublik Deutschland eingeleitet. Hierauf hat die Bundesregierung jeweils geantwortet und der EU-Kommission alle von ihr geforderten Unterlagen zur Verfügung gestellt.

Die Bundesregierung ist davon überzeugt, dass die der EU-Kommission übermittelten Informationen und Unterlagen dokumentieren, dass kein Verstoß gegen geltendes Vergaberecht vorliegt und dass das Verfahren folglich eingestellt werden sollte.

Insoweit sieht die Bundesregierung auch nicht die Gefahr einer drohenden Strafzahlung in Millionenhöhe. Für ein solches Buß- oder Zwangsgeld müsste die EU-Kommission zunächst ein Urteil des EuGH erwirken, in dem der EuGH einen Verstoß gegen Gemeinschaftsrecht feststellt und der Bundesregierung (dem Mitgliedstaat) aufgibt, diesen Rechtsverstoß auszuräumen. Erst wenn nach Ablauf einer angemessenen Frist nach Rechtskraft dieses Urteils die EU-Kommission dann zu dem Ergebnis gelangen sollte, dass der Mitgliedstaat Deutschland diesem Urteil nicht nachgekommen ist, kann sie entsprechend Artikel 228 des EG-Vertrages mit einem neuen Vertragsverletzungsverfahren, das dann zunächst wieder alle vorab dargestellten Schritte durchlaufen muss, Klage beim EuGH einreichen mit dem Ziel, dass der Mitgliedstaat zur Zahlung eines Buß- oder Zwangsgeldes verurteilt werden soll. Bis so ein zweites Verfahren durchlaufen und ein rechtskräftiges Urteil vorläge, würden noch Jahre vergehen.

Die Bundesregierung steht selbstverständlich mit der Stadt Köln und den zuständigen Landesdienststellen in ständigem Kontakt. Alle eingeleiteten, durchgeführten und ggf. noch geplanten Maßnahmen erfolgen in enger Abstimmung.